

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 11.09.2018
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger -

Vorsitz Hauptausschuss

Frau Nadine Selch -

Gemeindevertreter

Frau Karin Sachwitz -

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

entschuldigt

Vertretung für: Frau Beate Tetzlaff (SPD)

Herr Heiko Witte -

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -

Verwaltung

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Gäste

Herr Uwe Bruns -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Herr Herzberger: Zieht im Namen der Verwaltung die Beschlussvorlage BV-048/2018 (Vergabe EDV-Ausstattung) zurück.

Herr Herzberger: Stellt den Antrag, zusätzlich TOP „Informationen zum deklaratorischen Schreiben der Gemeinde Zeuthen zur Anhörung im überfraktionellen Arbeitskreis des Bundestages gegen Fluglärm am 12.09.2018“ aufzunehmen. Der Entwurf des Schreibens liegt allen Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Selch: Schlägt vor, diesen nach der Einwohnerfragestunde als TOP 4 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 21.06.2018

Keine Einwendungen

Abstimmungsergebnis NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen

4. Informationen zum deklaratorischen Schreiben der Gemeinde Zeuthen zur Anhörung im überfraktionellen Arbeitskreis des Bundestages gegen Fluglärm am 12.09.2018

Alle Mitglieder sind sich einig, dass die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) alle Festsetzungen und Forderungen beinhaltet, die auch die Gemeinde Zeuthen vollumfänglich vertritt. Zur Bekräftigung soll das allen Mitgliedern vorliegende deklaratorische Schreiben morgen zur Anhörung im überfraktionellen Arbeitskreis des Bundestages gegen Fluglärm am 12.09.2018 an ca. 50 Bundestagsabgeordnete (Verteilerliste stellt Herr Bruns zur Verfügung) versendet werden.

Frau Selch: Fasst den Arbeitsauftrag an den Bürgermeister wie folgt zusammen: „Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, das vorliegende deklaratorische Schreiben unverzüglich an den Bundestag (und an alle Gemeindevertreter) weiterzuleiten.“

Abstimmung Arbeitsauftrag: einstimmig

**5. Gebührensatzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-047/2018****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Gebührensatzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit einem Gebührensatz von a) 1,76 € oder b) 1,50 € oder c) 1,32 € in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6 . Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-049/2018

Alle Mitglieder sind sich einig, dass über die möglichen Bewirtschaftungsmodelle im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum zu beraten ist.

Frau Weller: Ergänzt im Namen der Verwaltung die Beschlussvorlage wie folgt: „...und die finanziellen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe bereitstellt.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde Zeuthen die City-Toilette der Deutschen Bahn übernimmt und am Standort S-Bahnhof Zeuthen aufstellt und die finanziellen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe bereitstellt.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-052/2018

Frau Selch: Korrigiert den Schreibfehler der Angabe der außerordentlichen Beträge auf Seite 1 unter § 1 Punkt 1. Korrekt ist ein Betrag in Höhe von 200.000 €.

Es wird von den Mitgliedern gefragt, warum die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 570 T€ für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Kita Maxim-Gorki-Str. nicht mehr benötigt wird.

Frau Brüsehaber erläutert:

Die Durchführung dieser geplanten Maßnahme ist an das nach der LandesKitainvest-Richtlinie 2018-2019 vorgegebenes Ende der Baumaßnahme (31.07.2019) gebunden. Aufgrund der Prüfung des Fördermittelantrags von 8 Monaten durch die ILB ist es zeitlich nicht möglich, die Maßnahme im zeitlich im vorgegebenen Rahmen nach der Förderrichtlinie durchzuführen.

Die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen sind durchzuführen. Es werden verwaltungsseitig Gespräche mit der ILB aufgenommen um zu prüfen, ob ggf. mittels eines Änderungsantrags zum Fördermittelantrag die Förderung für die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen gewährt werden

Frau Selch: Bittet die Verwaltung zum Thema Kita-Maxim-Gorki-Straße auch den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie darüber zu informieren, welche Maßnahmen (z.B. Werterhaltung, Brandschutz) ohne die eingeplanten Fördermittel (die Voraussetzung der Förderung, der Abschluss der Baumaßnahmen bis zum 31.07.2019, kann nicht realisiert werden) noch umgesetzt werden können. Liegen noch nicht alle Informationen vor, soll zumindest eine Zwischeninformation gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzauszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis geänderte BV - empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Sonstiges

20:10 Uhr. Herr Fuchs verlässt den Raum.

Herr Herzberger: Informiert über das in der aktuellen Ausgabe „Am Zeuthener See“ auf der Titelseite abgebildeten Projekt „Zeuthener Volksbank“. Ziel wird es sein, Spender von Sitzbänken zu gewinnen, (z. B. Privatpersonen, Parteien, Vereine, Gewerbetreibende) und diese an geeigneten Standorten in Zeuthen aufzustellen. Die Modalitäten (rechtliche Möglichkeiten, Kosten, mögliche Standorte) werden derzeit geprüft. Ergebnisse sollen bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

20:15 Uhr Herr Fuchs ist anwesend.

Herr Bruns: Bittet die Verwaltung, bei der Deutschen Bahn anzufragen, ob die S-Bahn S8 während der Tunnel-Bauarbeiten in Zeuthen am Bahnsteig weiter hinten halten kann, damit sie von den Fahrgästen besser zu erreichen ist, die während dieser Zeit den Zugang über die Schranke oder Treppe nutzen müssen.

Herr Bruns: Gibt den Hinweis an die Verwaltung, vor der Beauftragung von Straßenregulierungsmaßnahmen den tatsächlichen Bedarf für die geplanten Straßen zu prüfen.

Frau Selch: Fragt zum Umbau des Sitzungssaales, welche Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden und zu welchen Kosten. Alle Mitglieder erhalten eine Antwort aus der Verwaltung.

Herr Witte: Gibt zu Protokoll das im Finanzausschuss eine Umbausumme in Höhe von 27.000 € benannt wurde.

Herr Witte: Gibt im Namen der Fraktion der SPD seine Frage zu Protokoll, warum es aufgrund der Wertgrenze in Höhe von 25.000 € hierzu im Vorfeld keine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss gab, wenn bekannt war, dass die Umbaukosten tatsächlich 27.000 € betragen werden. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und allen Mitgliedern antworten.

Herr Fuchs: Bittet die Verwaltung, dringend eine Sanierung des alten Feuerwehrgerätehaus in Miersdorf zu prüfen.

Herr Herzberger: Im Vorfeld muss geprüft werden, welche Nutzung hier nach einer eventuellen Sanierung möglich ist (Beteiligung durch Vereine) oder ob das Gebäude abgerissen werden sollte.

Nadine Selch
Ausschussvorsitzende

Astrid Bolze
Schriftführung